

Bern, 01.07.2020

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs: Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

swissuniversities  
Effingerstrasse 15,  
3001 Bern  
www.swissuniversities.ch

## **Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs (projektgebundene Beiträge 2021-24)**

### **Anleitung für die Eingabe von Gesuchen**

Vorliegende Anleitung für die Eingabe von Gesuchen gilt unter Vorbehalt der Entscheide der zuständigen Organe (Finanzierungsentscheid des Schweizerischen Hochschulrats im November sowie parlamentarische Budgetbeschlüsse).

Gesuche müssen die Vorgaben der Ausschreibung berücksichtigen und mittels [Gesuchsformular](#) eingegeben werden. Als Arbeitsinstrument stehen zudem Excel-Formulare (für [Einzelprojekte](#) und [gemeinsame Projekte](#)) zur Verfügung.

#### **1. Hintergrund und Ziel der Ausschreibung**

Mitarbeitende an FH wie auch an PH müssen über ein breites Kompetenzprofil verfügen, das im Praxisfeld und in der Wissenschaft anschlussfähig ist. Die beiden Hochschultypen stehen in der Ausbildung ihres Nachwuchses daher vor einer Reihe gemeinsamer Herausforderungen; gleichzeitig bestehen je nach Fachbereich und Berufsfeld unterschiedliche Bedürfnisse und Voraussetzungen im Hinblick auf eine adäquate Nachwuchsförderung.

Im Rahmen des derzeit laufenden Programms «[Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs](#)» (P-11 2017-2020) erhalten acht Pilotprogramme Bundesmittel (sogenannte [projektgebundene Beiträge](#)), um Mitarbeitende an FH und PH im doppelten Kompetenzprofil zu fördern.

In den Jahren 2021-24 wird ein Nachfolgeprogramm bereit stehen, das an diese Arbeiten anschliesst: Das Programm «[Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs](#)» (P-11 2021-24)<sup>1</sup> erlaubt es wiederum, eine Reihe von Pilotprogrammen zu fördern, um mittels gezielter und profilbezogener Massnahmen (Pilotprogramme) qualifizierte

<sup>1</sup> Die Hintergründe des Programms sind im Antrag «[Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchses](#)» (P-11 2021-24) beschrieben, den swissuniversities per Ende Februar 2020 zuhanden Schweizerischer Hochschulkonferenz eingereicht hat.

Bern, 01.07.2020

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

swissuniversities

FH/PH-Nachwuchskräfte zu gewinnen und zu stärken. Die Pilotprogramme gehen über die Förderung einzelner Personen hinaus: Sie erlauben es, Modelle zu testen, die versprechen, einen nachhaltigen Effekt auf die Nachwuchsförderung der Hochschulen und ihrer Fachbereiche nach sich zu ziehen. Sie haben ein Potential für eine Verstetigung und werden, sofern erfolgreich, durch die betroffene(n) Hochschule(n) übernommen. Gleichzeitig liegt ein Fokus auf der Dissemination: Die betroffenen Hochschulen teilen ihre Erfahrungen und Ergebnisse, damit die Hochschulwelt als Ganzes davon profitieren kann.

**Hochschulen und ihre Angehörigen sind eingeladen, Vorschläge für Pilotprogramme einzureichen, die neue Massnahmen und Modelle entwickeln, umsetzen und evaluieren.**

## 2. Eckwerte der Förderung

### 2.1 Inhaltliche Vorgaben

Die Modelle werden durch Fachpersonen in den Hochschulen entwickelt, um den unterschiedlichen fachbereichs- und branchenspezifischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

**Teilnahmeberechtigt** sind (alleine oder gemeinsam) öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB und die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM).

**Gefördert** werden neue Nachwuchsmodelle (Pilotprogramme), die einen Rahmen für die Interaktion zwischen den beiden Foci Hochschule und Praxis bieten.<sup>2</sup>

Die geförderten Pilotprogramme sind innovativ und können nicht im Rahmen bestehender Fördermöglichkeiten finanziert werden. Verlängerungen resp. erneute Förderungen von in der Periode 2017-2020 finanzierten Pilotprogrammen sind ausgeschlossen. Übertragungen dieser Pilotprogramme auf neue Fachbereiche und Hochschulen werden wiederum nur dann für eine Förderung in Betracht gezogen, wenn sie im Vergleich mit ihrem ‚Modell‘ eine innovative Komponente aufweisen.

Im Rahmen von P-11 erfolgt keine Förderung auf Stufe Doktorat.<sup>3</sup>

Die geförderten Pilotprogramme tragen zur **Zielerreichung des Programms P-11** bei:

- Entwicklung und Umsetzung innovativer Nachwuchsförderungsmaßnahmen um
- das doppelte Kompetenzprofil des FH/PH-Nachwuchses zu stärken resp. zu ergänzen
  - im Falle eines fehlenden, geringen oder zu erneuernden Praxis- resp. Berufsfeldbezugs einerseits oder
  - im Falle eines fehlenden, geringen oder zu erneuernden Wissenschaftsbezugs andererseits.<sup>4</sup>

*und/oder*

<sup>2</sup> Dies bedeutet u.a., dass sich förderwürdige Aktivitäten nicht auf den Aufbau und die Finanzierung eines lediglich auf der Vermittlung theoretischer Inhalte basierenden Kurses beschränken.

<sup>3</sup> Entsprechende Kooperationen werden im Rahmen des geplanten Programms «Mobilitätsförderung von Doktorierenden und Weiterentwicklung des 3. Zyklus» (2021-24) gefördert.

<sup>4</sup> Es geht nicht darum, dass sämtliche Mitarbeitende FH oder PH über dasselbe doppelte Kompetenzprofil verfügen, sondern dass Personen, die ihren primären Fokus in der Wissenschaft oder in der Praxis haben, die Logiken des jeweils anderen Feldes kennen und mit dessen Akteuren kooperieren, um theoretische, praktische und ausbildungsbezogene Probleme zu lösen.

Bern, 01.07.2020

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

swissuniversities

- die künftigen Kader im doppelten Kompetenzprofil auszubilden und das Profil Professorin resp. Professor / Dozierende mit Leitungsfunktion zu entwickeln resp. zu situieren (doppeltes Kompetenzprofil inkl. Managementkompetenzen und Kompetenzen in der Hochschullehre).

## 2.2 Finanzierungsmodalitäten

Für die Förderung von Pilotprogrammen stehen in den Jahren 2021-24 folgende Mittel bereit:

	2021	2022	2023	2024	Total
Zur Verfügung stehende Mittel*	894'000.-	2'910'000.-	2'910'000.-	2'910'000.-	9'624'000.-

\* Beantragte Bundesmittel insges. CHF 10 Mio, darunter Mittel für die Koordination und Verwaltung des Programms. Die Angaben gelten vorbehältlich der Beschlüsse durch die Schweizerische Hochschulkonferenz und das Parlament.

Das **Projektvolumen** trägt den finanziellen Rahmenbedingungen Rechnung. Das beantragte Fördervolumen (beantragte Bundesmittel) beträgt pro Pilotprogramm mindestens CHF 500'000.- über die vier Jahre.<sup>5</sup>

Vorausgesetzt wird eine Eigenleistung der beteiligten Hochschulen, die mindestens den beantragten Bundesmitteln entspricht.

**Finanziert** werden Kosten, die der Erreichung der Programmziele – Stärkung des doppelten Kompetenzprofils – dienen:

- Aufwendungen (Personal- und Sachkosten), die den beteiligten Hochschulen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Pilotprogrammen sowie der Diffusion der Erfahrungen/Ergebnisse entstehen.
- Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) für die Koordination von Pilotprogrammen oder für Aufgaben in der Betreuung und Ausbildung der Teilnehmenden.

Nicht finanziert werden folgende Kosten:

- Teilnahme an den Fördermassnahmen: Salärkosten der Teilnehmenden (weder von Personen, die an der Hochschule angestellt sind, noch von Personen, die neu angestellt werden)
- FH- oder PH-externe Saläre
- Forschungsprojekte<sup>6</sup>

Folgende Kosten können nur als Eigenleistung verrechnet werden (kein Einsatz von Bundesmitteln):

- Allfällige von der Hochschule getragene Kosten für Weiterbildungen sowie Reise- und weitere Spesen
- Betriebskosten (bspw. Raummiete ausserhalb der Hochschule)

## 2.3 Auswahlkriterien

Förderwürdige Pilotprogramme erfüllen **zwingend** folgende Kriterien:

<sup>5</sup> Die geförderten Programme sollen einen Impact auf die Nachwuchsförderung haben und dementsprechend eine minimale kritische Grösse aufweisen.

<sup>6</sup> Leistungen der Hochschulangehörigen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten, die nicht als Bestandteil der Nachwuchsfördermodelle konzipiert sind.

- 
1. Verstetigung: Das Pilotprogramm weist ein Potenzial für eine langfristige Institutionalisierung auf. Die betroffenen Institutionen zeigen auf, wie sie das Programm, sofern erfolgreich, nach Auslaufen der Finanzierung in ihre institutionellen Strukturen integrieren:
    - Sie stellen insbesondere die Integration des Pilotprogramms in ihre HR-Strukturen und Prozesse sicher (entsprechende Fachpersonen sind bereits im Rahmen der Ausarbeitung des Gesuchs hinzuzuziehen) und
    - legen einen Finanzierungsplan für die Zeit nach Ablauf der Förderung 2021-24 vor.

---

  2. Praxisbezug: Pilotprogramme, die auf eine Stärkung des Praxisbezugs abzielen, beruhen auf einer Zusammenarbeit mit einem/mehreren Praxispartnern.<sup>7</sup> Das Gesuch beschreibt die Zusammenarbeit respektive die Rolle der Praxisorganisation beim Aufbau und bei der Durchführung der Pilotprogramme und/oder illustriert es mit Beispielen.

---

  3. Innovation: Das Pilotprogramm ist innovativ, indem es sich von den heute an der eigenen oder an anderen Schweizer Hochschulen bestehenden Möglichkeiten unterscheidet. Es kann *nicht* im Rahmen anderer Programme (bspw. andere über projektgebundene Beiträge finanzierte Programme) oder über bestehende Instrumente der nationalen Förderinstitutionen finanziert werden.

---

  4. Übertragbarkeit: Das Pilotprogramm generiert übertragbare Erkenntnisse auf der Methoden- und/oder Inhaltsebene. Es plant die Diffusion der gemachten Erfahrungen in geeigneter Form mit ein.

---

  5. Chancengleichheit/Diversity: Der Antrag für das Pilotprogramm enthält eine fundierte Überlegung zu den Möglichkeiten des Pilotprogramms im Hinblick auf die Förderung der Chancengleichheit, die Nutzung vorhandener Potenziale und die Diversität des Nachwuchses (Geschlecht, Behinderung, weitere Diversity-Dimensionen). Gesuchstellende nutzen die Checklist Diversity für ihre Arbeiten und nehmen zu den aufgeführten Indikatoren und Handlungsfeldern Stellung.<sup>8</sup>

---

Des Weiteren ist **erwünscht**, dass die Pilotprogramme folgende Eigenschaft aufweisen:

---

  6. Transversaler Charakter der Programme: Das Programm
    - beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren (Teil-)Hochschulen in einem bestimmten Fachbereich, bspw. Gesundheit, oder
    - beruht auf einer Zusammenarbeit von zwei oder mehreren Fachbereichen oder Departementen einer oder mehrerer Hochschulen, oder
    - deckt den gesamten FH oder PH-Bereich ab, oder
    - verfügt für einen Fachbereich über eine nationale Ausstrahlung (bspw. zwei Sprachregionen, Beteiligung von vielen Institutionen im entsprechenden Fachbereich)

---

  7. Partizipation: Die Zielgruppe des Pilotprogramms (der potentielle FH/PH-Nachwuchs, bspw. Mittelbau) wird im Rahmen der Ausarbeitung des Antrags in einer geeigneten Form hinzugezogen. Der Antrag macht deutlich, ob und wie dies geschehen ist.
- 

<sup>7</sup> Der Begriff Praxispartner umfasst nicht nur Unternehmen im eigentlichen Sinne, sondern Institutionen und Partner unterschiedlicher Natur (Schulklasse, Oper, etc.)

<sup>8</sup> [Checkliste Diversity](#). Die Liste unterstützt die Sicherstellung von Diversitätsaspekten in Projekten – je nach Projekt sind unterschiedliche Punkte der Checkliste relevant.

### 3. Verfahren zur Eingabe und Evaluation der Gesuche

#### 3.1 Formale und inhaltliche Anforderungen an die Gesuche

Form	Das Gesuch wird mittels des für P-11 zur Verfügung gestellten Formulars als PDF sowie im Word-Format eingereicht. Das Budget kann, falls gewünscht, zudem im Excel-Format eingereicht werden.
Sprache	Das Gesuch kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache eingereicht werden.
Inhalt	Das Gesuch enthält insbesondere folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"><li>- Titel und Kurztitel</li><li>- beteiligte Institutionen<sup>9</sup></li><li>- Projektleiter/ Projektleiterin</li><li>- Projektbeschreibung (Zusammenfassung, ca ½ Seite)</li><li>- Projekthinhalte und –ziele: Zielgruppe und Anzahl Personen, die erreicht werden sollen, Projektziele, Vorgehen und Messung dieser Ziele (Strategie für eine Selbstevaluation), Aktivitäten im Zusammenhang mit der Diffusion der Erfahrungen/Ergebnisse</li><li>- Erfüllung der Ziele Programmziele P-11 und Berücksichtigung der Kriterien des Programms: Bitte nehmen Sie zu jedem (zwingenden) Kriterium einzeln Stellung!</li><li>- Zeitplan (milestones)</li><li>- Projektbudget: Bundesbeitrag, Eigenleistungen<sup>10</sup>, allfällige Drittmittel. Aufschlüsselung nach Personal- und Sachkosten</li><li>- Unterschriften der Projektleitung und der Hochschulleitung(en): Rektor/in, Präsident/in oder Direktor/in der Hochschule(n), die in der <a href="#">Liste der beitragsberechtigten Hochschulen aufgeführt</a> sind.<sup>11</sup></li></ul>
Einreichfrist	Das Gesuch ist bis am 9. Oktober 2020 per Email einzureichen an : <a href="mailto:noemi.eqlin@swissuniversities.ch">noemi.eqlin@swissuniversities.ch</a>

#### 3.2 Verfahren und Zuständigkeiten

Die Gesuche werden durch ein Expertenkomitee beurteilt, das sich aus Vertretungen der Fach- und der Pädagogischen Hochschulen, einem Experten/einer Expertin für Diversity-Fragen sowie Praxisexpertinnen und -experten (Personen aus der Praxis) aus unterschiedlichen Disziplinen zusammensetzt. Das Expertenkomitee stützt sich bei seiner Beurteilung auf die oben beschriebenen Kriterien.

Der Steuerungsausschuss des Projekts ist für die Auswahl der Pilotprogramme zuständig, die in den Jahren 2021-24 mit den Mitteln des Programms finanziert werden. Der Steuerungsausschuss trifft seine Entscheide

<sup>9</sup> Bei institutionenübergreifenden Projekten inkl. Angabe eines Leading Houses: Dieses ist gegenüber swissuniversities resp. dem SBFJ verantwortlich für die finanziellen Aspekte. Es übernimmt: 1. Die Aufteilung der Mittel unter den verschiedenen Partnern und 2. Die Übermittlung der zur Berichterstattung an das SBFJ notwendigen Daten an swissuniversities.

<sup>10</sup> Die Eigenleistung muss mindestens dem beantragten Bundesbeitrag entsprechen. Sie kann in Form von Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Die Geldleistung entspricht mindestens der Hälfte der beantragten Bundesmittel.

<sup>11</sup> Der Antrag kann mit den Unterschriften der Leitungen der verschiedenen Schulen, die ein Hochschule (Teilschulen) bilden, ergänzt werden.

Bern, 01.07.2020

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

**swissuniversities**

- auf der Grundlage der Beurteilung des Expertenkomitees
- des zur Verfügung stehend Budgets sowie
- unter Wahrung eines bestimmten Gleichgewichts zwischen den Disziplinen (im Rahmen des Programms sollen Pilotprogramme aus unterschiedlichen Disziplinen gefördert werden).

Der Steuerungsausschuss kann Gesuchstellende einladen, einen überarbeiteten Antrag vorzulegen, wenn er ein vorgeschlagenes Pilotprogramm als grundsätzlich förderwürdig beurteilt, jedoch gewisse Vorgaben oder Präzisierungen wünscht.

Die Projektverantwortlichen werden per E-Mail über den Entscheid des Steuerungsausschusses informiert. Über den Entscheid wird weder Korrespondenz geführt noch werden Auskünfte erteilt. Eine erneute Prüfung und Berücksichtigung eines Dossiers ist ausgeschlossen.

#### **Steuerungsausschuss**

Luciana Vaccaro	Rektorin HES-SO (Projektleitung)
Jean-Marc Piveteau	Rektor ZHAW (Vertretung der Kammer der Fachhochschulen)
Heinz Rhyn	Rektor PHZH (Vertretung der Kammer der Pädagogischen Hochschulen)

#### **3.3 Zeitplan**

1. Juli 2020	Lancierung der Ausschreibung (unter Vorbehalt)
bis 9. Oktober 2020	Eingabefrist der Gesuche für Pilotprogramme
bis 18. Dezember 2020	Evaluation durch die Expert/innengruppe Entscheide durch den Steuerungsausschuss und Kommunikation Information an die Projektverantwortlichen
ab 1. Januar 2021	Vorbereitung in den Hochschulen anschliessend Start der Pilotprogramme
31. Dezember 2024	Abschluss der Förderung der Pilotprogramme mit Mitteln P-11

Die geförderten Pilotprogramme werden nach Ablauf der beiden ersten Förderjahre (Zwischenevaluation) sowie zum Abschluss der Periode (Schlussevaluation) evaluiert.

#### **Kontakt**

Noëmi Eglin-Chappuis, Programmkoordinatorin P-11,  
[noemi.eglin@swissuniversities.ch](mailto:noemi.eglin@swissuniversities.ch), Tel. +41 31 335 07 37

Bern, 01.07.2020

Steuerungsausschuss P11

Ausschreibung für Pilotprogramme zur Stärkung des doppelten Kompetenzprofils beim FH- und PH-Nachwuchs – Anleitung für die Eingabe von Gesuchen

swissuniversities

## Anhang

### Strategie für eine Selbstevaluation der Programme

Während des Projektverlaufs werden einerseits resultatebezogene, quantitative Indikatoren erhoben. Da die geförderten Pilotprogramme sowohl Institutionen wie auch Personen betreffen, werden andererseits und insbesondere qualitative sowie Verfahrenselemente untersucht. Hierfür werden die Projektverantwortlichen gebeten, bei der Eingabe ihres Gesuchs um Förderung eine Strategie für eine Selbstevaluation ihres Pilotprogramms nach der Idee der *fitness for purpose*-Logik vorzulegen (Übereinstimmung der Massnahmen mit Mitteln und Ziel). Diese Selbstevaluation soll es erlauben, die Erfahrungen der Personen und Institutionen aufzuzeigen, die im Fokus der geförderten Programme stehen und auf diese Weise Rückschlüsse im Hinblick auf die Relevanz und Effizienz der Pilotprogramme erlauben. Jedes Pilotprogramm hat dabei insbesondere Folgendes zu bezeichnen – angepasst an die jeweilige Disziplin/den jeweiligen Bereich und/oder weiteren Gegebenheiten der jeweiligen Hochschule:

- Vorgehen für die Sammlung relevanter Informationen und somit für eine kontinuierliche Verbesserung;
- Instrumente, um diese Informationen zu erheben und in die Steuerung der Programme mit einzubeziehen;
- Kriterien für die Evaluation durch die Projektverantwortlichen, der Relevanz und Effizienz ihrer Handlungen;
- Benchmarks, die es erlauben, zu beurteilen, ob diese Kriterien für die Evaluation angemessen sind.

Die Selbstevaluation soll damit aufgrund gemeinsamer Standards (Beschrieb des Vorgehens, der Instrumente, der Kriterien und Benchmarks) erfolgen; gleichzeitig werden die Evaluationskriterien durch die jeweiligen Projektverantwortlichen identifiziert und begründet.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Beispiel: ein Projekt erhebt einerseits jährlich Informationen zum Verlauf/Fortkommen der Zielpersonen des Programms und führt gleichzeitig eine ausführlichere Umfrage unter den betroffenen Akteur/innen durch (bspw. Institutionsleitung, Person aus der Zielgruppe des Programms). Dies erlaubt es, quantitative resp. resultatebezogene Informationen mit qualitativen Informationen zu ergänzen, die die Prozesse der Umsetzung vor dem Hintergrund der beruflichen Entwicklung der betroffenen Personen beleuchten. Vorgehen, Instrumente, Kriterien und Benchmarks können sich damit je nach Disziplin und Hochschule unterscheiden.